



Einzelintegration in Kindertages- stätten und Krippen

Vorstellung

Wir, die heilpädagogische Praxis Franziska Wienholt, sind 7 MitarbeiterInnen mit ausschließlich pädagogischen Fachrichtungen und Schwerpunkten sowie verschiedenen Zusatzqualifikationen.

Unsere heilpädagogische Arbeit geschieht in einer Grundhaltung, die von Einfühlungsvermögen und Wertschätzung geprägt ist.

Einzelintegration bedeutet für uns eine individuelle Begleitung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf in einer Kindertagesstätte oder Krippe. Das Ziel dabei ist Teilhabe, soziale Integration und eine individuelle Entwicklung und Begleitung. Der Stundenumfang beträgt 10 Stunden wöchentlich plus 1 Stunde Vor- und Nachbereitung.

Beschreibung der heilpädagogischen Arbeit einer Einzelintegration

Erstkontakt:

Vor Beginn der Maßnahme nehmen wir gerne Kontakt zum Team und der Einrichtung auf, um folgende Ziele und Arbeitsbedingungen sowie eine Anamnese des Kindes zu kommunizieren. Ist die Familie noch nicht bekannt, sollten die Eltern in jedem Fall bei dem Erstkontakt dabei sein.

Ziele und Vereinbarungen



Auf die Bedürfnisse des Integrationskindes und an die vorgegebenen Zielformulierung des Amtes angepasste

Unterstützung im Gruppenalltag

- o Mahlzeiten
- o Lebenspraktische Bereiche, wie An- und Auskleiden etc.
- o Ggf. Unterstützung bei motorischen Einschränkungen



Einzelintegration in Kindertages- stätten und Krippen

Ziele und Vereinbarungen

Pädagogische Unterstützung im Gruppenalltag
entsprechend der individuellen Bedürfnisse und
Fähigkeiten des Kindes



- o Alltagsintegrierte Förderung in die Gruppe (das Kind nimmt aktiv am sozialen, spielerischen und alltäglichen Geschehen innerhalb der Gruppe/Einrichtung teil)
- o Bei Bedarf Einzel- oder Gruppenförderung
- o Aufbau von Beziehung zu den anderen Kindern/Fachkräften sowie die Förderung von Akzeptanz und Verständnis
- o Schaffen von Kommunikationshilfen (Metacom, GUK o.Ä.)

Die Aufsichtspflicht liegt in diesem Rahmen
nicht bei der heilpädagogischen
Fachkraft/MitarbeiterIn der Praxis.



Die Verantwortung für die Aufsicht obliegt
dem pädagogischen Personal der Einrichtung.
Die MitarbeiterIn der Praxis übernimmt eine
begleitende und unterstützende Rolle.

Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und der
MitarbeiterIn der Praxis auf der Basis der jeweiligen
Konzepte

- o Regelmäßiger, fachlicher Austausch (integriert im Alltag)
- o Austausch von Beobachtungen
- o Abstimmen von Förderzielen
- o Entwicklung gemeinsamer Strategien
- o Entwicklung einer Kooperationsgemeinschaft auf Basis von gegenseitiger Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung

Rolle der heilpädagogischen MitarbeiterIn

- o Erstellen der jährlichen Entwicklungsberichte
- o Entwicklungsgespräche mit den Eltern, zusammen mit einer MitarbeiterIn aus der Einrichtung
- o Kontakt zum zuständigen Amt und Teilhabeplanerin
- o Anbahnung an zusätzlichen Therapien wie Logopädie/ Ergotherapie/ Physiotherapie oder heilpädagogisches Reiten usw.
- o Regelmäßiger Austausch mit allen an der Entwicklung des Kindes beteiligten TherapeutInnen /ÄrztInnen

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!